

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Mit dem Studium der Sonderpädagogik für das Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Fertigkeiten im Rahmen ausgewählter diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden in Bezug auf Bereiche der Lebenswirklichkeit (soziale/psychosoziale Situation) behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen entwickeln;
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben;
- Erwerb von Handlungskompetenz in Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventionskonzepte in den Förderschwerpunkten Lernen und soziale und emotionale Entwicklung;
- Ziel des Master of Education – Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern;
- Spezialisierung zum Bereich der sozialen und beruflichen Integration.

2. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik)

Es sind die Module AM 1, AM 2, MM 3 oder MM 4, MM 6 b, MM 7 b und MM 8 im Gesamtumfang von 45 Kreditpunkten zu studieren:

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Menge der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-----------------------|--|-----------|--|
| AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation | Pflicht | 1 V 3 S / Ü | 12 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung |
| AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen | Pflicht | 2 S / Ü | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung. Die Prüfung kann in jeder der beiden Veran- staltungen abgelegt werden. |
| MM 3 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwer- punkt Lernen oder MM 4 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwer- punkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung | Wahl- pflicht | 1 V 2 S / Ü | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur |
| MM 6 b Sonderpädagogische Handlungs- kompetenzen zur Prävention, Inter- vention, Rehabilitation und Inklusion | Pflicht | 1 V 2 S / Ü | 9 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur |
| MM 7 b Soziale- und Berufliche Integration im nationalen und internationalen Kontext sonder- und rehabilitati- onspädagogischer Handlungsfelder | Pflicht | 1 V 2 S / Ü | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur |
| MM 8 Wissenstransfer in berufsbezogene Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik | Pflicht | 1 V 2 S / Ü | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio |
| Gesamt | | | 45 | |

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzel-
leistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15
(+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündli-
che Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Die Masterarbeit kann im Fach Sonderpädagogik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 18
Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung / Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrver-
anstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte).

¹ Im M.Ed. Sonderpädagogik WiPäd werden die Förderschwerpunkte Lernen und Verhalten / sozial-emotionale Entwicklung studiert.